

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zur Thüringer Solarbörse

Laut einer Internet-Meldung besteht seit dem 24. Oktober 2024 eine Thüringer Solarbörse (Onlinebörse).

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 8/74** vom 25. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 beantwortet:

1. Welches Ziel verfolgt die Onlinebörse?

Antwort:

Die Solarbörse soll es Investoren, Projektentwicklern, Unternehmen und Energiegenossenschaften erleichtern, passende Standorte für Solaranlagen zu finden, um das Potenzial für Solarenergie in Thüringen besser ausschöpfen zu können. Die Solarbörse dient als Austauschplattform zwischen Flächenanbietern und Investoren und bietet eine hilfreiche Schnittstelle, um Interessierte effizient zusammenzubringen – auch für Eigentümer, die selbst keine Investition tätigen möchten.

2. Wer hat die Onlinebörse initiiert und wer betreibt diese?

Antwort:

Die Onlinebörse wurde durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) initiiert und wird durch die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) betrieben.

3. Welche Kosten sind im Zuge des Aufbaus und des Starts der Onlinebörse entstanden sowie mit dem Betrieb verbunden und aus welchen Haushaltstiteln wurden beziehungsweise werden sie finanziert?

Antwort:

Als Gegenstand der vom TMUEN an die ThEGA übertragenen Aufgaben erfolgt die Finanzierung der Solarbörse mit Mitteln aus dem für die ThEGA im Einzelplan 09 vorgesehenen Titel 538 94.

Das Erweiterungsmodul zum Thüringer Solarrechner hat Mittel in Höhe von 10.590,00 Euro in Anspruch genommen. Der Betrieb kostet 1.750,00 Euro jährlich.

4. Wie viele Personen (gegebenenfalls welcher Ministerien oder nachgeordneter Behörden) sind im Zuge des Betriebs der Onlinebörse beschäftigt?

Antwort:

Die Solarbörse ist an die Servicestelle Solar angegliedert und Teil deren Aufgaben. Es ist keine eigene Personalstelle dafür vorgesehen.

5. Wer überprüft wie die Richtigkeit der gemeldeten Angaben beziehungsweise Flächen?

Antwort:

Die ThEGA prüft die Plausibilität der getätigten Angaben.

6. Welche Ausschlusskriterien bestehen für gemeldete Flächen?

Antwort:

Ausschlusskriterien ergeben sich aus geltenden gesetzlichen Vorgaben wie etwa dem Baurecht und dem Naturschutzrecht.

7. Wie wird sichergestellt, dass durch die Onlinebörse keine Zunahme der Versiegelung oder Bebauung von Flächen (beispielsweise Agrarflächen) in Thüringen entsteht?

Antwort:

Der Ausbau der Photovoltaik erfolgt im Rahmen der dafür vorgesehenen rechtlichen Regularien.

8. Welchen maximalen Ausbaustand an Solarenergie (bezogen auf Fläche und Nennleistung) möchte die Landesregierung grundsätzlich erreichen (bitte begründen)?

Antwort:

Die gesetzlichen Ausbaupfade für Solarenergie ergeben sich aus § 4 Nr. 3 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023). Die Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 5. Mai 2023 geht dabei von einer Verdreifachung der Zubauleistung im Vergleich zum Jahr 2022 aus, um diese Zielsetzung zu erreichen. Bezogen auf Thüringen bedeutet das einen Ausbaustand bis zum Jahr 2030 von rund 6,3 Gigawatt-Peak (GWp). So wäre auf dem Weg zur Klimaneutralität das Ziel von rund 11,5 GWp Photovoltaik-Leistung im Jahr 2040 erreichbar.

9. Ist die Onlinebörse mit einer zeitlichen Befristung versehen und wenn ja, mit welcher?

Antwort:

Nein, die Onlinebörse ist mit keiner zeitlichen Befristung versehen.

10. Wird es eine Evaluierung der Onlinebörse geben, wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, es ist eine jährliche Evaluation beabsichtigt.

Stengele
Minister